



SIX Terravis AG

Hardturmstrasse 201

Postfach

8021 Zürich

(UID: CHE-114.332.360)

Release Notes

zum Terravis-Release 6.16 vom 25.03.2020

Terravis - Release 6.16

Inhalt des Releases

1. Übersicht neue Funktionalitäten - Anpassungen

Folgende Erweiterungen und Korrekturen werden mit diesem Release verfügbar gemacht:

System Terravis allgemein

--

Auskunftsportal Terravis

--

Elektronischer Geschäftsverkehr Terravis (nur eGVT)

- Geschäftsfall „Gesuch Zustimmung/Bewilligung“, Optimierung des Antwortdokumentes

Elektronischer Geschäftsverkehr Terravis (eGVT und Nominee)

- Erweiterung des Geschäftsfall „Kreditablösung/Gläubigerwechsel“

Elektronischer Geschäftsverkehr Terravis (nur Nominee)

- Optimierungen im Abgleich Registerschuldbriefdaten Grundbuch & Nominee-Depot (RECON)

Verwaltungstreuhand von Register-Schuldbriefen (Nominee Operations)

--

2. Details neue Funktionalitäten – Anpassungen

2.1. System/Portal Terravis Allgemein

--

2.2. Auskunftsportale Terravis

--

2.3. Elektronischer Geschäftsverkehr Terravis (eGVT)

Optimierungen im Geschäftsfall „Gesuch Zustimmung/Bewilligung“, Optimierung des Antwortdokumentes

Folgende Optimierungen wurden vorgenommen:

1. Das Antwortdokument der Gläubiger wurde an verschiedenen Stellen optimiert:
 - a. Die Absender- und Empfänger-Adresse werden an der richtigen Stelle angedruckt
 - b. Im Dokument-Kopf wird jetzt die neben dem Datum der Dokumenterstellung, die Ortschaft des Absenders angedruckt
 - c. Im Unterschriftenteil wird das Datum der Dokumenterstellung korrekt angedruckt
 - d. Die erfasste Referenz und der Sachbearbeiter werden korrekt angedruckt
2. Für geschäftsfallrelevante Aufgaben/Mitteilungen werden Email-Mitteilungen an die im Geschäftsfall involvierten Teilnehmer versandt.

2.4. Elektronischer Geschäftsverkehr Terravis (eGVT und Nominee)

Erweiterung des Geschäftsfall „Kreditablösung / Gläubigerwechsel“

Mit den Erweiterungen werden diverse Vereinfachungen im Geschäftsfall eingeführt.

Wesentliche Punkte dieser Vereinfachungen sind:

- Die Trennung zwischen den SIC-Zahlungen und der Übertragung der Schuldbriefe zwischen den beteiligten Gläubiger-Banken
- eGVT-Banken können diesen Geschäftsfall auch in Kantonen ohne elektronische Auskunft und ohne elektronischen Geschäftsverkehr verwenden
- Wegfall von verschiedenen Restriktionen bezüglich nicht unterstützten Schuldbriefe-Konstellationen und der Mischung von Schuldbriefftypen (Papier- und Registerschuldbriefe)
- Im gleichen Geschäftsfall können Schuldbriefe aus verschiedenen Grundbüchern (Grundbuch-Instanzen) übertragen werden.

Fälle und Konstellationen im Detail:

1. SIC Zahlungen werden beim Erreichen gemäss des im unwiderruflichen Zahlungsverprechen (UZV) erfassten Valuta-Datum (Valutagerecht) an SIC übermittelt und durchgeführt. Unabhängig von den SIC-Zahlungen wird die Übertragung der Grundpfandrechte nach der Freigabe des UZV ausgelöst.
 - a. Bei Registerschuldbriefen wird wo nötig die Eintragung des Gläubigerwechsels direkt im jeweiligen Grundbuch angemeldet.

- b. Bei Papierschuldbriefen werden die entsprechenden Mitteilungen/Aufgaben für den Versand und den Empfang der Sicherheiten erzeugt.
2. eGVT-Banken können neu auch Geschäftsfälle in Kantonen ohne elektronische Auskunft und ohne elektronischen Geschäftsverkehr abwickeln (offline Abwicklung). Im Geschäftsfall müssen dazu die Grundpfandrechte manuell erfasst werden, wie das bei Nominee-Banken bisher schon der Fall ist.
3. Im Geschäftsfall können Papier- und Register-Schuldbriefe frei gemischt verwendet werden. Dies ist sowohl bei der online wie auch der offline Geschäftsfallabwicklung der Fall.

Beim Start des Geschäftsfalls muss nur noch die Gemeinde ausgewählt werden und die Auswahl des Schuldbrieftyps entfällt somit.

Beispiel des Start-Screen:

Neues Geschäft		Gemeinde auswählen	
Geschäftsart Kreditablösung / Gläubigerwechsel		Gemeinde	
Geschäft starten		Fortfahren	
Geschäftsfälle			

Beispiel einer Mischung von Papier- und Registerschuldbrief in einem online Fall:

Grundpfandrechte	
Hinzufügen	
EREID	CH5483x19303431
Grundpfandart	Register-Schuldbrief
Betrag (CHF)	102'000.00
Höchstzinsfuss (%)	12
Pfandstelle	2
Begründungsdatum	31.07.1989
Belastete Grundstücke	Testdorf 1 / CH249682745971 / 93570111 / - / 9901 / 4
EREID	CH5483x19303532
Grundpfandart	Papier-Inhaberschuldbrief
Betrag (CHF)	103'000.00
Höchstzinsfuss (%)	12
Pfandstelle	3
Begründungsdatum	31.07.1989
Belastete Grundstücke	Testdorf 1 / CH249682745971 / 93570111 / - / 9901 / 4

4. In der offline Abwicklung können folgende Schuldbriefarten verwendet werden
 - a. Registerschuldbriefe
 - b. Papier-Inhaberschuldbriefe
 - c. Papier-Namenschuldbriefe

HINWEIS:

Bei der online Abwicklung wird die Art des Schuldbriefes nach wie vor durch die vom Grundbuch gelieferten Daten bestimmt.

5. Schuldbriefe in verschiedenen Grundbüchern (oder Grundbuch-Instanzen) können im gleichen Geschäftsfall verwendet werden

HINWEIS:

Es ist nicht möglich, im gleichen Geschäftsfall eine online mit einer offline Abwicklung zu kombinieren. D.h. es können keine Schuldbriefe aus einem offline Grundbuch mit Schuldbriefen aus einem online Grundbuch gemeinsam im gleichen Geschäftsfall verwendet und übertragen werden.

Anwendungsfälle online:

- a. Der Geschäftsfall wird initial mit einer Gemeinde gestartet, dessen Schuldbriefe auf Grundstücken in einem online Grundbuch geführt werden. In der Folge müssen alle weiteren Schuldbriefe die hinzugefügt werden ebenfalls aus einem online Grundbuch stammen.
- b. Schuldbriefe die gleichzeitig auch auf Grundstücken in anderen Grundbüchern (oder Grundbuch-Instanzen) lasten, können neu im Geschäftsfall verwendet werden

Jeder Schuldbrief im Geschäftsfall muss auf mindestens einem Grundstück im verwendeten initialen online Grundbuch lasten

Vereinfachtes Beispiel:

- i. Das initiale Grundbuch (Gemeindeauswahl bestimmt das Grundbuch via BFS-Nummer) wird beim Start des Geschäftsfall angegeben.



- ii. Die Schuldbriefe werden ausgewählt und zum Geschäftsfall hinzugefügt und dabei können nun auch Schuldbriefe verwendet werden die sowohl auf Grundstücken im initialen Grundbuch als auch auf Parzellen in einem anderen Grundbuch lasten.

Mögliches Beispiel:

Der Schuldbrief CH123x456789 lastet auf der Parzelle 100 im Grundbuch XF99 in dem Testdorf 1 geführt wird und lastet gleichzeitig auf der Parzelle 200 im Grundbuch XF96 in dem Testdorf 7 geführt wird.

Anwendungsfälle offline:

- a. Hierbei gibt keine besondere Bedingung und somit können Schuldbriefe aus verschiedenen Grundbüchern frei kombiniert werden.

Hinweis:

Weiterführende Informationen können der jeweiligen Bedienungsanleitung detailliert entnommen werden.

Die Bedienungsanleitungen können unter www.terravis.ch abgerufen werden.

2.5. Elektronischer Geschäftsverkehr Terravis (nur Nominee)

Optimierungen im Abgleich Registerschuldbriefdaten Grundbuch & Nominee-Depot (RECON)

1. Bemerkungsfeld zur Erfassung von zusätzlichen Informationen zu einem RECON-Eintrag

Ableich:	EREID	CH5483x48020328	-
XF / 20.02.2020	Betrag (CHF)	200'000.00	200'000.00
Depot:	Höchstzinsfuss	10	10
9991-NORMAL-1	Belegnummer	-	-
	Bank-interne Referenz		TER-11698 Szenario C
Kategorie:	Nominee-ID		SX5483x48020328
	Grundstück(e)	CH138278965652 / 99910051 / - / - / - / Rang: 2	CH138278965652 / 99910051 / - / - / - / Rang: 2
Status:		9901 (Testdorf 1) / Testdorf 1 / Liegenschaft	9901 (Testdorf 1) / Testdorf 1 / Liegenschaft
Pendent			
	<input type="checkbox"/>	Akzeptieren (GB-Daten übernehmen)	
	<input type="checkbox"/>	Ablehnen (beibehalten)	
Kommentare:			
<div style="border: 1px solid red; height: 20px;"></div>			

2. Zusätzliche Filterkriterien zur Auswahl unterschiedlicher Trefferqualitäten zur Massenverarbeitung (Treffer Rating)

Kategorie

Vorgeschlagener Treffer

Sehr guter Treffer

Guter Treffer

Mässiger Treffer

Schlechter Treffer

Nur in Nominee-Depot

Nur im Grundbuch

Exakter Treffer

Erläuterung zum Treffer-Rating:

Das Treffer-Rating ist eine Einstufung, wie gut der Deckungsgrad eines Treffer-Vorschlags ist. Je mehr wichtige Details übereinstimmen (z.B. EREID, EGRID) desto höher das Rating, je weniger (z.B. nur Betrag, BFS und Grundstücksnummer) desto niedriger.

Das zugrunde liegende Regelwerk zur Einstufung von Treffern im Rating ist der RECON-Anleitung zu entnehmen.

HINWEIS: Das Treffer-Rating ist nur für RECON-Daten verfügbar, die **nach** diesem Release in Terravis geladen werden.

3. Massenupdate von RECON-Vorschlägen
Zu einem ausgewählten Treffer-Rating (Filterung nach Treffer-Rating, siehe Punkt 2), können pendente RECON-Vorschläge mit nur einem Klick bestätigt und somit übernommen werden. Es ist jedoch möglich, einzelne RECON-Vorschläge abzulehnen (Check-Box Ablehnen bei einem Vorschlag benutzen).
4. Sortierung nach Gemeinde und EREID
Die RECON-Einträge werden jetzt nach Gemeinde und nach EREID sortiert dargestellt. Hierbei wird zuerst nach Gemeinde sortiert.

2.6. Verwaltungstreuhand von Register-Schuldbriefen (Nominee Operations)

--